

Sabersky-Erben suchen das Gespräch

Bürgermeister Schmidt bietet Vermittlung an/Urteilsbegründung wird abgewartet

Für Beunruhigung hat bei vielen Seehofern jüngst eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig gesorgt. Denn der Teltower Ortsteil ist von dem wohl größten Restitutionsverfahren, das jüdische Alteigentümer in den neuen Bundesländern angestrengt haben, betroffen. Jetzt ging es in einem Musterprozess um die Rückgabe eines unbebauten, rund 3000 Quadratmeter großen Grundstücks, das 1936 von den damaligen jüdischen Besitzern verkauft worden war.

Der zuständige 8. Senat kassierte am 26. November 2003 das entsprechende Urteil des Potsdamer Verwaltungsgerichts und verpflichtete das Vermögen gemeinsam von Potsdam-Mittelmark zur Rückübertragung der Immobilie an die klagende Erbgemeinschaft.

Die strittige Immobilie gehörte zum Gut Seehof. Das Gelände von insgesamt 84 Hektar war um 1870 von der jüdischen Familie Sabersky gekauft worden. Nach dem Machtantritt der Nazis wurden Mitglieder der Familie Sabersky und der angeheirateten Familie Sonnenthal mit Berufsverbot belegt. Außerdem war es Juden nach dem 1. Oktober 1933, dem Inkrafttreten des Reichserbhofgesetzes, auch nicht mehr erlaubt, eine selbstständige landwirtschaftliche Tätigkeit auszuüben. Daher entschieden sich die Familien zur Ausreise in die USA und schlossen – nach ihren Aussagen unter dem Zwang der Nazis – einen so genannten Auf-

schließungsvertrag mit der Stadt Teltow. Das Gelände wurde in rund tausend Parzellen aufgeteilt und zwischen 1934 und 1940 verkauft.

Das Gesetz geht in solchen Fällen davon aus, dass der Grundstücksverkauf durch die Judenverfolgung zumindest mit veranlasst worden ist. Daher sollen jüdische Erben die Grundstücke in der Regel zurückbekommen oder zumindest entschädigt werden, es sei denn, die Behörden oder heutige Besitzer weisen nach, dass die Judenverfolgung bei dem Verkauf zur NS-Zeit keine Rolle spielte. Genau davon war das Verwaltungsgericht Potsdam für das gesamte ehemalige Seehofer Gutsgelände ausgegangen. Das Bundesverwaltungsgericht hob dieses Urteil vom Dezember 1997 jedoch im Februar 1999 auf und verlangte, die Vorinstanz müsse jedes einzelne Grundstück prüfen. Im Oktober 2002 wurde die Klage in Potsdam erneut abgewiesen. In oberster Instanz hob nun das Bundesverwaltungsgericht auch dieses Urteil auf und gab den jüdischen Erben Recht. Bei der Urteilsverkündung erklärte der Vorsitzende Richter Oswin Müller: „Laut Gesetz muss der volle Beweis erbracht werden, dass das Rechtsgeschäft auch ohne die Herrschaft des Nationalsozialismus abgeschlossen worden wäre.“ Rechtlich gewürdigt werden müsse auch die Zeit vor dem 15. September 1935 (Datum der Rassengesetze).



Die Leipziger Entscheidung ist jetzt Grundlage für 705 ähnliche Fälle in dem komplizierten und zähen Rechtsstreit, die noch beim Potsdamer Verwaltungsgericht anhängig sind.

Dazu Ingrid Schott vom Verwaltungsgericht Potsdam: „Dem Grunde nach steht jetzt fest, dass die Alteigentümer einen Anspruch darauf haben, die Grundstücke zurückzubekommen. Es muss aber für jedes der Grundstücke geprüft werden, ob Ausschlussgründe vorliegen, um dann endgültig entscheiden zu können, ob die jüdischen Eigentümer bzw. ihre Rechtsnachfolger die Grundstücke in Natura zurückbekommen oder eine Entschädigung.“ Das Bundesverwaltungsgericht hatte ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es hierbei auch eine Rolle spiele, ob heutige Eigentümer ihr Grundstück nach dem 8. Mai 1945 in gutem Glauben gekauft haben. Das Gesetz sieht bei solchem „redlichen Er-

werb“ nicht die Rückgabe, sondern eine Entschädigung vor.

„Bevor meine Mandanten etwas unternehmen“, sagte Anne Glinka, Anwältin der Geschwister Peter und Valerie Sonnenthal, „wollen sie zunächst die schriftliche Urteilsbegründung abwarten. Danach wird nach konstruktiven Lösungen gesucht werden.“ Fest steht, dass Peter Sonnenthal das Gespräch mit Bürgermeister Schmidt suchen will.

Schmidt hatte ebenfalls signalisiert, dass er moderieren wolle zwischen Vertretern der Erbgemeinschaft und Bürgern betroffener Grundstücke. Es gehe ihm vor allem um Härtefälle, die er begleiten wolle, und darum, wie jetzt mit den einstigen Vergleichsmöglichkeiten umgegangen werde. Erste Gespräche, so hieß es, sollten noch vor Weihnachten stattfinden. Über den Inhalt sei vorerst Stillschweigen vereinbart worden.

Text/Foto: U. Langer

Damen & Herren
Friseurmeisterin
Angelika Kiesow

Ihr Spezialist für:
mod. Haarschnitte
Haarumformung
Haarcoloration
Echt-Haarverlängerung
Fingernagelmodellage

ALLES IN EINEM HAUS

SALON
Beauty



Erich-Steinfurth-Str. 1
14513 Teltow
Tel.: (0 33 28) 47 46 25

Mo-Fr 8.00 - 18.00 Uhr Do 8.00 - 20.00 Uhr Sa 8.00 - 12.00 Uhr

Kosmetik & Fußpflege
Inh. Heike Schmelz

Spezialbehandlung:
Gesichtspflege
mit Dr. Spiller-Produkten
Energy-Line-
Massagetechnik
Maniküre & Pediküre